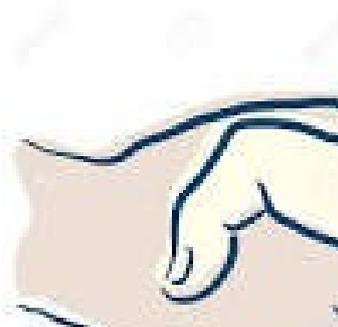


Caritas

Kinderkrippe / Kindergarten Ollersdorf

Hausordnung

Kirchengasse 42
7533 Ollersdorf
E-Mail: kg-ollersdorf@caritas-burgenland.at
Telefon: 03326/52139
Handy: 0676/3289386



Träger der Einrichtung:

Caritas der Diözese Eisenstadt
St. Rochus - Straße 21
7000 Eisenstadt

Ansprechpersonen:

Denise Krammer - Leitung
Cornelia Tobitsch - Leitung Stellvertretung

Doris Bischof - Weiß - Kaufmännische Geschäftsführung
Beate Köller - Fachliche Geschäftsführung
Bernd Strobl - Bürgermeister der Marktgemeinde Ollersdorf
Karin Kirisits - Bürgermeisterin der Gemeinde Hackerberg

T: 0676 837 30 308
T: 0676 837 30 402
T: 03326 52 44 41
T: 03358 3304

 Willkommen bei uns in der Kinderkrippe / im Kindergarten in Ollersdorf!

*Um eine optimale Erziehungs- und Betreuungsbasis für das Kind zu erreichen,
bitten wir höflichst die folgende Hausordnung einzuhalten.*

Krippen- bzw. Kindergarteneintritt

Ab Geburt bis zum 3. Lebensjahr darf Ihr Kind die Krippe besuchen. Danach darf es weiter in die Kindergartengruppe ziehen. Die Kindergartengruppe besuchen Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Bring und Abholzeiten

➤ Öffnungszeiten:

Kinderkrippe:

Montag bis Freitag 7:30 bis 13:00 Uhr

Kindergarten:

Montag bis Donnerstag 7:00 bis 16:00 Uhr

Freitag: 7:00 bis 15:00 Uhr

- Wir bitten Sie, Ihr Kind **bis spätestens 8:30 Uhr** zu bringen, um einen ruhigen Ablauf der Tagesplanung und der Bildungsarbeit zu gewährleisten.
- Von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr ist die Eingangstüre aus Sicherheitsgründen abgeschlossen. In dringenden Fällen: bitte läuten!
- Kinder, die nicht Mittagessen, müssen spätestens um 12.00 Uhr abgeholt werden.
- Halbtagskinder, die bei uns Mittagessen, müssen zwischen 12.45 und 13.00 Uhr abgeholt werden.
- Das Mittagessen kann täglich beim Personal bis spätestens 8.30 Uhr bestellt werden. Anmeldungen nach 8:30 Uhr können nicht mehr berücksichtigt werden!
- Das Personal ist um Einhaltung der Öffnungszeiten bemüht und genauso ersuchen wir Sie um die Einhaltung der Pünktlichkeit.
Wird ein Kind außerhalb der Öffnungszeit abgeholt, wird pro angefangene Viertelstunde ein Betrag von 5€ verrechnet (wird monatlich mit dem Beitrag miteingezogen).

Caritas

Beiträge

Werden monatlich vom angegebenen Konto eingezogen

- Materialbeitrag: € 5,-
- Jause: € 5,- (halbtags) / € 8,- (ganztags)
- Mittagessen: € 4,50 - /Tag (wird am Ende des Monats abgerechnet)
- Portfolio: € 10,-/Semester

Können die Beiträge aus verschiedensten Gründen nicht eingezogen werden, liegen die Kosten der Spesen bei den Betroffenen und werden im darauffolgenden Monat mit eingezogen.

Kindergartenpflicht

- Gemäß § 24 Aufenthaltsdauer und Besuchspflicht Bgld. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:
Im letzten Kindergartenjahr, vor der Schulpflicht, ist der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von 20 Wochenstunden gesetzlich verpflichtend.

Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Pädagoginnen in der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Elternteils bzw. einer von den Eltern mit der Abholung beauftragten Person.
Übergabe mit Augenkontakt - und grüßen / verabschieden!
Vorbildwirkung! - Eltern - Kind - Pädagogin - Beziehung.
- Das Kindergartenpersonal muss darüber informiert werden, wenn das Kind von einer kindergartenfremden Person abgeholt wird. Ansonsten sind diese Personen nicht befugt, das Kindergarten Gelände zu betreten.
- Das Betreten der Gruppenräume, von Personen, welche nicht im Arbeitsverhältnis des Kindergartens/Krippe stehen, ist verboten! Ebenfalls ist der Aufenthalt betriebsfremder Personen auf dem Kindergartenareal während, sowie außerhalb der Öffnungszeiten verboten!
- Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Eltern für die Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Eltern Sorge dafür, dass das Kind ordnungsgemäß abgeholt wird.
- Bei Veranstaltungen liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Caritas

Erreichbarkeit

- Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dass sie dem Personal die aktuelle Telefonnummer und Adresse bekannt geben. Während das Kind von uns betreut wird, sollten die Eltern oder Personen ihres Vertrauens **jederzeit erreichbar** sein.

Anrufzeiten

- Die Zeit am Vormittag schenken wir den Kindern.
Daher nach Möglichkeit nur in der Zeit von 7:00 Uhr bis 8.30 Uhr bzw. nach 11.00 Uhr anrufen. Es kann jederzeit eine Nachricht auf das Kindergartenhandy gesendet werden. Telefonisch sind wir nur während den Betriebszeiten erreichbar.
Von Nachrichten/Anrufen auf privaten Nummern der Pädagoginnen ist abzusehen.
- Beim Bringen und Abholen Ihres Kindes bitten wir Sie, auf das Benutzen Ihres Handys zu verzichten. Ihr Kind braucht und wünscht sich Ihre Aufmerksamkeit und Wertschätzung!

Lausbefall / Wurmbefall

Helfen Sie im Fall des Falles, die Läuse / Würmer wieder loszuwerden:

- Meldepflicht ernst nehmen.
- Befallene Kinder *nicht* in den Kindergarten schicken.
- Befallene Kinder *nur nach ordnungsgemäßer Behandlung wieder* in den Kindergarten schicken.
- Ärztliche Bestätigung des Hausarztes im Kindergarten abgeben.
(erst dann darf das Kind den Kindergarten besuchen)

Kindergartenfremde Spielsachen

- Kuscheltiere während der Eingewöhnungsphase erleichtern das Abschiednehmen und werden in dieser Zeit toleriert.
- nicht erlaubt: Spielsachen von zuhause mitbringen!
Ausnahme: Spielzeugtag (wird per Elternbrief ausgeschrieben)
- Der Kindergarten übernimmt für die Spielsachen von Zuhause keine Haftung.
Im Kindergarten ist genügend Spielmaterial vorhanden. Damit es keine Tränen beim Verlust gibt, soll es zuhause bleiben.

- Der Kindergartenbus wird von den Gemeinden Ollersdorf und Hackerberg finanziert und ist daher für die Eltern kostenlos!
- Ab dem vollendeten 3. Lebensjahr darf Ihr Kind mit dem Bus transportiert werden. Bei Bedarf muss mit der Leitung Kontakt aufgenommen werden. Das Kindergartenpersonal muss darüber informiert werden, wenn das Kind mit dem Bus transportiert wird.
- **Kontakt Bus:** Krammer Michaela → Telefonnummer: 0664/865 56 08
- An Fenstertagen und betriebsarmen Zeiten fährt kein Bus!

Wird von mehreren Eltern jedoch für die Sommerferien ein Bedarf für den Bus angemeldet (im Zuge der Bedarfserhebung), so stellen die Gemeinden in der Ferienzeit einen Bustransport zur Verfügung. Um eine tatsächliche Benützung des Busses auch zu gewährleisten, ist mit der Bedarfserhebung eine Kautionshöhe von 100 Euro an die Gemeinden Ollersdorf und Hackerberg zu bezahlen. Wird der Bus auch tatsächlich in entsprechendem Ausmaß (min. 80 % der angemeldeten KIGA-Tage, Ausnahme: Erkrankung - ärztliches Attest) genutzt, wird diese Kautionshöhe zurückgezahlt. Im anderen Fall gilt sie als verfallen. Busanmeldungen sind verbindlich! Ist der Bedarf zu gering, wird vom Bustransport abgesehen (Eltern werden zeitgerecht informiert).

Ferienregelung

Betriebsarme Zeiten: Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien, Fenstertage,..

Geschlossen: Martini (11.11.), Karfreitag, Dienstag nach Pfingsten

- Das Kindergartenpersonal konsumiert fast ausschließlich Urlaub oder Zeitausgleich während betriebsarmen Zeiten. Ihre Kinder (auch diejenigen mit Kindergartenpflicht) dürfen in dieser Zeit ebenso Urlaub nehmen und zuhause bleiben.
- Für die Ferienzeiten / Fenstertage werden Bedarfserhebungen vom Land ausgegeben. Bedarfserhebungen müssen immer zeitgerecht abgegeben werden. Bedarfserhebungen sind verbindlich!

Caritas

Bei Nichtinanspruchnahme der gemeldeten Betreuung wird ein Betrag in der Höhe von € 30,00 pro Woche / € 6,00 pro Tag im Folgemonat mit den Beiträgen vom angegebenen Konto mitabgebucht.

Zwischen den Gemeinden Ollersdorf, Hackerberg und Stinatz gibt es für die Ferien / Ferientage,.. seit September 2023 eine Kooperation.

Wie in den Bedarfserhebungen vom Land Burgenland ersichtlich ist, wird zur Kenntnis gebracht, dass es in der Ferienzeit zu einer Änderung der Zusammensetzung des Personals und der Örtlichkeit kommen kann.

Die Bedarfserhebungen werden nach Abgabe ausgewertet und nach Rücksprache mit der Caritas und den Gemeinden wird entschieden, in welchen Ort (Ollersdorf oder Stinatz) der Betrieb abgehalten wird (variiert).

Vereinbarungen

- **Zeitliche Vereinbarungen** müssen eingehalten werden.
- Bitte verriegeln Sie beim Verlassen des Kindergartengrundstückes immer die **Gartentür**, damit kein Kind das Kindergartengelände unbeaufsichtigt verlassen kann.
- Über **Fehlzeiten** und meldepflichtige Infektionskrankheiten muss das Personal informiert werden.
Medikamente, Salben, o.Ä. werden im Kindergarten nicht verabreicht. In Ausnahmefällen, wie chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden ist dies nach Absprache mit dem Personal sowie auf schriftliche Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten möglich.
- Im Bildungs- und Betreuungsgesetz ist jährlich eine **ärztliche Untersuchung** vorgeschrieben. Bringen sie eine aktuelle Kopie des Mutter Kind Passes mit.

- **Entwicklungsgespräche** finden 1x jährlich mit den zuständigen Pädagoginnen der jeweiligen Gruppe statt. Termine persönlich vereinbaren.
- Bei Bedarf können gerne **Elterngespräche** außerhalb der Betreuungszeit Ihres Kindes mit der Leiterin bzw. den Pädagoginnen vereinbart werden.
- Im Rahmen der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik soll neben der Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen in ihrer Rolle als erste Bildungsinstitution eine ganzheitliche Förderung mit Fokus auf die Sprachförderung sowie die Bildung und Betreuung der Kinder nach bundesweit abgestimmten empirisch belegten pädagogischen Konzepten unter besonderer Berücksichtigung ihres jeweiligen Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihrer individuellen Bedürfnisse fokussiert werden. Demnach werden die Kinder von einer dafür ausgebildeten Pädagogin im Haus jährlich auf ihren Sprachstand getestet und ggf. gefördert.
In jedem Kindergartenjahr werden die Kinder auch von der gruppenführenden Pädagogin auf ihre Entwicklung „beobachtet“ (Ravensburger Beobachtungsplan).
Bei Bedarf werden die Eltern zeitnah darüber informiert, um gemeinsam mit der Einrichtung weitere Schritte einzuleiten, um das Kind bestmöglich zu unterstützen und zu fördern.

Eingewöhnung

- Der **Termin für die Eingewöhnung** wird mit der Leitung ausgemacht. Um den Kindergarteneintritt bestmöglich für Ihr Kind zu gestalten, bitten wir um Verständnis, dass während betriebsarmen Zeiten bzw. in den Ferien keine Eingewöhnung stattfindet.

Eigentum

- Damit die Reservewäsche, Gummistiefel, Hausschuhe, usw. zugeordnet werden können, muss das Eigentum der Kinder leserlich beschriftet werden.
- Der Kindergarten haftet nicht für das Eigentum der Kinder.

Nachmittagsruhe

- Nach dem Mittagessen herrscht im Kindergarten die „Ruhezeit“. Damit die Kinder nicht gestört werden, bitten wir darum, dass Sie Ihr Kind „leise“ abholen.

- Das Kindergartenpersonal ist verpflichtet und daran interessiert, mindestens 3x jährlich eine **Fortbildung** der pädagogischen Hochschule Burgenland zu besuchen.
In dieser Zeit ist das Kindergartenpersonal eingeschränkt.
- Alle Personen, die sich im Kindergarten / in der Kinderkrippe, sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind **Vorbild** für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
- Die Gruppenräume bitte nicht mit Straßenschuhen betreten.

DANKE FÜR IHRE VERLÄSSLICHE UNTERSTÜTZUNG!

Auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit zum Wohle ihrer Kinder freut sich das gesamte Kindergartenteam!